

Windesheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 14.12.2022

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Rhein, Kapellengraben, Spatzenbach, Leitgraben, Mühlgraben); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		
Konkrete Maßnahmen:						
[0.1]	Allgemeiner Hinweis: Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.	Information Bevölkerung: VG, OG Anordnung Evakuierung: KV Durchführung Evakuierung: VG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.2]	Allgemeiner Hinweis: Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario. Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog. Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: VG , KV, alle Versorgungsträger, SGD Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich
[0.3]	Allgemeiner Hinweis: Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen. Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung der unterschiedlichen Gewässer unterliegt in der Regel dem Eigentümer des Gewässers bzw. der Anlage, es sei denn, die Wassergesetze (WHG und LWG) regeln etwas anderes. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers die Ablagerung von Schnittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerpflegepläne. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und tragen dem Naturhaushalt Rechnung. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Gewässerunterhaltung: OG / VG Straßenentwässerung: VG Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM bzw. KV	Unterhaltung: laufend
[01]	Lindenstraße und Feithsgäßchen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Die Lindenstraße und das Feithsgäßchen liegen in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich und sind wasserführend. Alle Gebäude mit tiefliegenden Garageneinfahrten und Hauseingängen sind im Fall eines Starkregenereignisses überflutunggefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.	Information der Anlieger: VG/OG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[02]	Mühlenstraße im Bereich der Häuser Nr. 2, 4, 6 und 8	Flächeneinstau Kategorie C Überflutung Kategorie D	Dieser Bereich der Mühlenstraße liegt in dem gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet des Guldenbachs. 2021 floss bei einem Starkregenereignis Wasser auf der Straße ab. Es wurde ein Keller überflutet und es gab Straßenschäden. Daraufhin wurde die Straße neu geteert und mit einem Gefälle zum Mühlengraben hin ausgebildet. In einer angrenzenden, offenen Garage werden wassergefährdende Stoffe gelagert. Im Falle einer Überflutung besteht das Risiko, dass diese Stoffe in den Wasserkreislauf gelangen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C und D) vornehmen können. Die Anwohner sind über die Risiken der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in diesem Bereich aufzuklären und müssen dazu angehalten werden, diese Risiken zu beheben.	Information der Anlieger: VG/OG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[03]	Gärten nordöstlich der Mühlenstraße	Überflutung Kategorie D	Der Bereich der sog. Insel liegt im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet. Der Großteil der Fläche wird als Gärten genutzt. Im Überflutungsfall kann dieser Bereich weitestgehend schadlos überflutet werden und sorgt somit für eine leichte Dämpfung der Abflussspitze. Lose gelagerte Gegenstände, die im Überflutungsfall weggespült werden, können ein Risiko für die Unterlieger des Guldenbachs darstellen.	Die Eigentümer der Gärten müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie sich im Hochwasserfall in Sicherheit bringen. Sie sind über die Risiken von lose gelagerten Gegenständen zu informieren, sodass sie die entsprechende Eigenvorsorge treffen können.	Information der Anlieger: VG/OG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[04]	Fußgängerbrücke über den Guldenbach zwischen Mühlenstraße und Riemenschneiderstraße	Überflutung Kategorie D	Im Uferbereich an der Fußgängerbrücke des Guldenbach stehen einige Bäume, die teilweise abgestorben sind. Im Hochwasserfall können diese entwurzelt werden, die Fußgängerbrücke verklausen und so einen Rückstau im Guldenbach verursachen.	Abgestorbene Bäume, die das Abflussverhalten negativ beeinflussen können, sind aus den Uferbereichen zu entfernen und die Uferbereiche sind zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).	Instandsetzung/ Unterhaltung: OG	Instandsetzung: kurzfristig Unterhaltung: laufend
[05]	Graben entlang der Straße "Im Elzerich"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der entlang der Straße "Im Elzerich" verlaufende Entwässerungsgraben gehört der Deutschen Bahn AG. Der Graben ist zugewachsen, auch mit Bäumen und kaum erkennbar. Die Abstände der Gitterstäbe an einem Einlauf zum Graben sind zu eng. Durch den dichten Bewuchs des Grabens kann das anfallende Wasser nicht über die Einläufe in den Graben gelangen und es kann zu Überflutungen der angrenzenden Anwesen kommen.	Der Graben muss vom Eigentümer instandgesetzt und regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Die Abstände der Gitterstäbe am Einlauf sind zu vergrößern. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information Anlieger und Deutsche Bahn: VG/OG Eigenvorsorge: Eigentümer Instandsetzung/ Unterhaltung: Deutsche Bahn AG	Information, Instandsetzung: kurzfristig Unterhaltung: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[06]	Wasserwerk Trollmühle und ausgewiesenes Mischgebiet	Flächeneinstau Kategorie C	Das Wasserwerk Trollmühle und das westlich davon ausgewiesene Mischgebiet liegen im potenziell überflutungsgefährdeten Bereich. Ein großer Teil des Oberflächenwassers wird durch den Bordstein an der L243 und den Bordstein zum Supermarkt hin um das Wasserwerk gelenkt. Dennoch besteht bei einem großen Regeneignis eine Gefährdung. Im ausgewiesenen Mischgebiet muss mit Flächeneinstau gerechnet werden.	Der Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle und die potenziellen Bauherren müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.	Information der Anlieger: VG/OG Eigenvorsorge: Eigentümer, Bauherren	kurzfristig
[07]	Kreuzung Hauptstraße und Straße "Im Setzling"	Oberflächenabfluss Kategorie A	An der Kreuzung der Hauptstraße mit der Straße "Im Setzling" befindet sich ein Regenüberlauf des Mischwasserkanals in den Guldenbach. Bei Starkregeneignissen kommt es aufgrund von Rückstau im Kanal zu Überflutungen in der Straße "Im Setzling". Die Anlieger hatten oft Probleme mit Rückstau aus dem Kanal und haben daraufhin Rückstauklappen eingebaut.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) überprüfen. Die Rückstauklappen müssen regelmäßig gewartet werden.	Information der Anlieger: VG/OG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[08]	Lindenstraße, Pützgraben	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Lindenstraße ist wasserführend und über sie und den Pützgraben fließt viel Wasser aus dem Außengebiet dem Ortskern von Windesheim zu. Alle Anlieger mit tiefliegenden Eingängen und Garagen sowie Kellern und tiefliegenden Kellerfenstern sind gefährdet. An der ersten Kreuzung der Lindenstraße mit einem Wirtschaftsweg oberhalb der Ortschaft, fließt vom südlichen Wirtschaftsweg her bei Regen viel Wasser ab und gelangt auf die Lindenstraße. Das Wasser tritt aus einem Feld aus. Auf der Lindenstraße befindet sich eine Erhöhung aus Asphalt, damit das Wasser dem Pützgraben zufließen kann. Allerdings ist das Bankett zu hoch, so dass das Wasser nicht in den Graben abfließen kann. Der Durchlass des Pützgrabens unter dem Wirtschaftsweg ist stark zugewachsen. Weiter unterhalb befindet sich viel Bewuchs im Graben und der Einlauf vor der Bebauung ist zugewachsen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Die Bankette am Pützgraben müssen geschoben werden, damit das Wasser von der Lindenstraße dem Graben zufließen kann. An der Asphaltherhöhung sollte zudem eine Rinne errichtet werden, da dort sehr viel Wasser aus dem seitlichen Wirtschaftsweg ankommt. Der Pützgraben muss regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Er ist ein Entwässerungsgraben und kein Gewässer 3. Ordnung. Insbesondere die Durchlässe müssen frei sein. Vor dem Einlauf ins Kanalnetz sollte ein Schlammfang errichtet werden.	Information der Anlieger, Notabflussweg, RHB: VG/OG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Baumaßnahme: mittel- bis langfristig
[09]	"Buchfelder Graben"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Oberhalb der Kreuzung "Im Taubentrank" und "Graußengarten" verläuft ein Wirtschaftsweg auf die Bebauung zu. Entlang dieses Feldweges läuft der "Buchfelder Graben". Auf dem Wirtschaftsweg liegt viel Geröll und das Oberflächenwasser kann aufgrund des starken seitlichen Bewuchs nicht in den Graben abfließen. Auch der Graben selbst ist zugewachsen.	Der "Buchfelder Graben" muss instandgesetzt und regelmäßig unterhalten werden. Die Bankette müssen regelmäßig geschoben werden, damit das Oberflächenwasser dem Graben zufließen kann (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Zudem können Querabschläge gebaut werden, um das Wasser in die angrenzenden Felder zu verteilen.	Instandsetzung, Bankette, Querabschläge: OG Unterhaltung: OG	Instandsetzung: kurzfristig Unterhaltung: laufend
[10]	Straße "Im Taubentrank" Haus Nr. 29	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Fallrohr der Dachentwässerung von Haus Nr. 29 in der Straße "Im Taubentrank" wird oberirdisch zur Grundstücksgrenze geführt und entwässert direkt auf die Straße.	Durch das Ableiten des Niederschlagswassers vom Dach direkt auf die Straße werden die Unterlieger gefährdet. Die Dachentwässerung ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, d.h. das Fallrohr ist an die Grundstücksentwässerung anzuschließen, damit das Niederschlagswasser im Kanal abfließen kann.	Information des Anliegers: VG/OG Umsetzung: Eigentümer	kurzfristig
[11]	Straße "Schöne Aussicht"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Durch starke Regeneignisse wurde der mit Schotter befestigte Wirtschaftsweg oberhalb der Straße "Schöne Aussicht" unterspült. Dadurch konnte das Oberflächenwasser nicht in den befestigten Entwässerungsgraben mit Störsteinen und den Einlauf mit Schlammfang auf Höhe von Haus Nr. 3 gelangen. Der Schotter wurde auf die Straße "Schöne Aussicht" gespült und das Oberflächenwasser schoss die steile Straße hinab. Einige Anwohner haben ihre Grundstücke mit Sandsäcken geschützt. Der Maisanbau im Einzugsgebiet trägt zur Verschärfung der Problematik bei, da Maispflanzen kaum Wasser zurückhalten können. Oberhalb werden große Mengen an Holz und Strohballen gelagert. Zum Zeitpunkt der Nachbegehung am 22.11.22 waren aus dem Schotter auf dem Wirtschaftsweg zwei Verwallungen errichtet worden, um das Oberflächenwasser in den Graben zu lenken.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Die tiefliegenden Kellereingänge und Garageneinfahrten werden derzeit provisorisch durch Sandsäcke geschützt. Es könnte bspw. eine Schwelle vor den Zugängen errichtet werden. Alternativ könnten die Bordsteine der wasserführenden Straße "Schöne Aussicht" erhöht werden. Die Eigentümer des Holzes und der Strohballen müssen informiert werden, dass bei einem Starkregeneignis das gelagerte Holz und die Strohballen durch den starken Oberflächenabfluss mitgerissen werden können und eine Gefahr für die unterhalb gelegenen Häuser besteht. Die aus Schotter errichteten Verwallungen auf dem Wirtschaftsweg sind eine gute Zwischenlösung. In einer Machbarkeitsstudie ist der Umbau des Wirtschaftswegs zu untersuchen. Dieser könnte bspw. befestigt werden mit Querabschlägen in den seitlichen Graben. Der seitliche Entwässerungsgraben sollte vertieft werden. Die Einlaufbauwerke und Schlammfang sind groß dimensioniert. Oberhalb gibt es keine Flächen, die für die Errichtung eines Rückhaltebeckens geeignet sind, da dieses für Starkregeneignisse sehr groß ausgelegt werden müsste. Zur Umsetzung von erosionsmindernden Maßnahmen in der Landwirtschaft wird im Rahmen des HSVK ein Workshop für Landwirte angeboten.	Information der Anlieger und Landwirte, Baumaßnahmen: VG/OG Umsetzung: Eigentümer, OG, Landwirte	Information: kurzfristig Baumaßnahme: mittel- bis langfristig
[12]	Straße "In der Au"	Flächeneinstau Kategorie C	Die Straße "In der Au" liegt in einem potenziell überflutungsgefährdeten Bereich und es kann zu Flächeneinstau kommen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.	Information der Anlieger: VG/OG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[13]	Ziegelhof (Straße xy Nr. 1)	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Der Gemeindeweg zwischen Haus Nr. 3 und dem Ziegelhof (Haus Nr. 1) entwässert auf das Grundstück vom Ziegelhof. Bei Regen fließt aufgrund der hohen Flächenversiegelung und des Gefälles des Nachbargrundstücks und des Wegs viel Oberflächenwasser ab und der Ziegelhof wurde bereits mehrmals überflutet. Haus Nr. 3 entwässert das Niederschlagswasser vom Gebäude oberirdisch auf den Weg und verschlimmert dadurch die Situation. Zudem gelangt Oberflächenwasser in der Kurve der K41 auf das Grundstück des Ziegelhofs.	Die Besitzer des Ziegelhofs haben mit der Umsetzung von Schutzmaßnahmen begonnen. Es wurde eine neue Mauer zur Straße hin und ein neuer Bordstein zwischen Gemeindeweg und Grundstück errichtet. Der Bordstein sollte im Bereich des Parkplatzes und des Weges auf mindestens 15 cm erhöht werden. Unterhalb der Mauer bzw. des Bordsteins sollte eine Einlaufrinne errichtet und das Oberflächenwasser in einem Graben um das Haus herum geleitet werden. Durch den LBM sollte die Straßenentwässerung der K41 so angepasst werden, dass kein Oberflächenwasser der Straße auf das Grundstück vom Ziegelhof gelangt. Dies ist eine Mischung aus privaten und öffentlichen Maßnahmen, daher sollten die Kosten unter den Beteiligten aufgeteilt werden.	Eigentümer in Abstimmung mit OG und LBM	kurzfristig